

Schwyz, 2. September 2024

Kleine Anfrage KA 17/24: Luchs-Vorfall: Regierung nicht mehr handlungsfähig?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 21. August 2024 haben die Kantonsräte Wendelin Schelbert, Samuel Lütolf und Manuel Mächler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In den vergangenen zwei Wochen wurden im Muotathal im Gebiet Mälchberg/Chupferberg mehr als 20 Schafe von einem Luchs gerissen oder in den Tod getrieben. Aufgrund dieser erheblichen Schäden hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Kanton Schwyz am vergangenen Freitag eine sofortige Abschussbewilligung für den Luchs erteilt. Trotz dieser dringenden Anordnung und der Tatsache, dass der Luchs mit einem Peilsender geortet werden kann, wurde der Abschuss bisher nicht umgesetzt.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wurde der betreffende Luchs ausgesetzt oder handelt es sich um ein wildes Tier?*
- 2. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung bei der Umsetzung der Abschussbewilligung? Hat es seitens der beauftragten Wildhüter konkrete Bedenken oder Schwierigkeiten gegeben?*
- 3. Können Sie präzisieren, wie viele Tiere tatsächlich zu Schaden gekommen sind und welche Massnahmen ergriffen wurden, um weitere Verluste zu verhindern?»*

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

In der Region des Chupferbergs (Muotathal) hat ein Luchs zwischen dem 11. und 16. August 2024 neun Schafe gerissen ohne diese zu nutzen. Ein solches Verhalten eines Luchses ist atypisch und es bestand die Gefahr, dass weitere Schafe getötet werden. Am Vormittag des 16. Au-

gust 2024 wurde das BAFU schriftlich um eine Abschussbewilligung angefragt. Die guten Beziehungen zwischen dem Umweltdepartement und dem BAFU ermöglichten es, dass bereits nach wenigen Stunden die notwendige Abschussbewilligung des BAFU vorlag. Anschliessend hat der Regierungsrat umgehend den Abschuss des Luchses verfügt. Ab Jagdbeginn auf den Luchs wurden keine Schafe mehr gerissen. Dank der ausserordentlichen Leistung der Wildhüter konnte der Luchs bereits elf Tage nach der Abschussverfügung, am 27. August 2024 um 00:25 Uhr, erlegt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wurde der betreffende Luchs ausgesetzt oder handelt es sich um ein wildes Tier?

Im September 2023 wurde ein junger Luchs im Kanton Obwalden und im Oktober 2023 zwei Jungtiere im Kanton Schwyz als Waisen aufgegriffen. Die drei Tiere wurden vom Tierpark Goldau aufgenommen, wo sie professionell rehabilitiert wurden. Ihre Freilassung in den beiden Kantonen erfolgte im Mai 2024. Es handelt sich somit um ein wildes Tier.

2.2.2 Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung bei der Umsetzung der Abschussbewilligung? Hat es seitens der beauftragten Wildhüter konkrete Bedenken oder Schwierigkeiten gegeben?

Die Wildhüter haben zu jederzeit den Auftrag des Regierungsrates zu 100% umgesetzt. Bereits rund zweieinhalb Stunden nach Vorliegen der Abschussverfügung waren zwei Wildhüter im Einsatz. Die Wildhut war ab dem 16. bis zum Abschuss am 27. August 2024 (mit Ausnahme von zwei Nächten aufgrund schlechter Wetterbedingungen) jede Nacht auf der Jagd nach dem Luchs. Damit dies möglich war, wurde ein Wildhüter aus den Ferien zurückgeholt.

Tatsächlich trug der Luchs ein Halsband zur Positionsbestimmung. Das Gerät übermittelte jedoch lediglich alle sechs Stunden die Position und nur wenn das Halsband einen ausreichenden GPS-Kontakt hatte. Dies war teilweise nicht der Fall. Mit Hilfe einer VHF-Handantenne wurde zusätzlich versucht, die Position des Luchses exakter zu ermitteln. Steine und Felsen reflektieren aber das VHF-Signal und können so zu einer falschen Position des gesuchten Tiers führen.

Ein Wildtier zu erlegen, kann nicht mit dem Schiessen auf eine Scheibe verglichen werden. Damit ein Abschuss in der Nacht und ohne genügendes Licht erfolgen kann, müssen die Bedingungen im Feld stimmen. Die Distanz zum Ziel muss bekannt sein und die allgemeinen Witterungsbedingungen sind relevant. Auch der modernsten Nachtsichttechnik, mit der die Wildhut ausgerüstet ist, sind Grenzen gesetzt. Beispielhaft sei hier erwähnt, dass bei Nebellagen das automatische Distanzmessgerät in der Zieloptik nicht zuverlässig funktioniert oder es durch die starke Aufheizung der Felsen und Steine durch die Sonneneinstrahlung am Tag im Gebiet zu Überlagerungen der Wärmesignatur kommt.

Ein Abschuss eines Lauerjägers wie es der Luchs darstellt, bleibt trotz guten technischen Hilfsmitteln anspruchsvoll. Der Abschuss des Luchses durch die Wildhut innert elf Tagen darf durchaus als Resultat ausgezeichneter Arbeit betrachtet werden. Die Wildhüter haben einen schwierigen Auftrag mit grossem persönlichen Einsatz ausgeführt und somit die Gefahr für die Schafe gebannt.

2.2.3 Können Sie präzisieren, wie viele Tiere tatsächlich zu Schaden gekommen sind und welche Massnahmen ergriffen wurden, um weitere Verluste zu verhindern?

Nachweislich hat der Luchs neun Schafe gerissen. Nach den ersten Rissen wurden Vergrämnungsmassnahmen ergriffen. Als diese keine Wirkung zeigten, wurde der Abschuss verfügt. Der Verbleib der restlichen genannten Schafe ist nicht bekannt und kann nicht in Zusammenhang mit dem erlegten Luchs gebracht werden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Um-weltdepartement; Amt für Wald und Natur; Medien.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 3. September 2024